

nungen, bei immerhin 70% mittlere bis akute Burnout-Syndrome dokumentiert. *Nerdinger* (1992) weist in seiner Studie über Bedingungen und Folgen von Burnout bei Schalterangestellten einer Sparkasse auf die Bedeutsamkeit des Rollenkonfliktes zwischen bestmöglicher Dienstleistung im Interesse der Kunden und Erfüllung der gewinnorientierten Ziele der Einrichtung (Bank) hin, ein Rollenkonflikt, der für die Mitarbeiter/-innen ambulanter Pflegedienste in tätigkeitsbedingt potenziierter Form zukünftig Bestandteil ihres Alltags sein wird, fällt doch in der Pflege alter Menschen der Gegensatz zwischen Gewinninteresse (möglichst viele abrechenbare Komplexleistungen/Zeit) und „Kundeninteresse“ (möglichst viel Zeit zur Durchführung von Pflege und Gespräch) noch deutlicher ins Auge.

Es wird also wesentlich mehr als bisher zur Entlastung und Qualifizierung der Helfer/-innen getan werden müssen, damit diese dem wachsenden Druck standhalten. Stützung und Qualifizierung der Helfer/-innen könnte und sollte angesichts der ausgeführten steigenden Burnout-Risiken dieses Personenkreises aber auch bedeuten, daß dieser gegenüber den Forderungen der Arbeitgeber und Sozialpolitiker abgrenzungs- und widerstandsfähiger wird, womit der Druck dann weitergegeben wäre an die Verbände und an die Gesundheitspolitik, der er schließlich auch kausal zuzuschreiben ist.

Literatur

- Büsch, Dorrit et al.: Stufen der Pflegequalität in der ambulanten Pflege. KDA-Forum-Band 24
Faßmann, Hendrik; Grillenberger, Roland: Burnout bei Pflegepersonen von Schwerpflegebedürftigen. In: Report Psychologie 21 (10/96)
Hoffmann, Wolfgang: Auf dem Weg der Besserung. In: Die Zeit, 1996/11
Nerdinger, Friedemann W.: Bedingungen und Folgen von Burnout bei Schalterangestellten einer Sparkasse. In: Z. Arb. wiss. 1992/2

Michael Wolf Solidarität in der Sozialpolitik: zwischen Moral und Rationalität

Eine interessentheoretische Interpretation¹

Zusammenfassung

Solidarisches Handeln ist an das Vorliegen einer Reihe von Voraussetzungen gebunden, die in hochkomplexen modernen Gesellschaften immer weniger gegeben sind. Deshalb laufen auch moralische Appelle, Solidarität zu üben, meist ins Leere. Das heißt aber nicht, daß Solidarität als ein Instrument politischer Steuerung ausgedient haben muß. Forderungen nach Solidarität vermögen vor allem dann Gehör zu finden, wenn sie, so die zentrale These der nachfolgenden Überlegungen, individuellen Interessen nicht widersprechen und Chancen aufzeigen, Solidarität als Mittel der eigenen Interessenverfolgung zu nutzen.

1.
Es ist ein Gemeinplatz, daß Solidarität zu den konstitutiven Momenten einer auf soziale Gerechtigkeit gerichteten Sozialpolitik gehört. Dennoch ist heutzutage das Reden über Solidarität in der Sozialpolitik fragwürdig geworden. Denn sie ist zumeist zwangsweise auferlegt. Und dort, wo sie aus freien Stücken praktiziert werden könnte, hat sie sich, wie ich meine, weitgehend verabschiedet. Ich nehme dies zum Anlaß, die theoretische Frage nach den Funktionsbedingungen von Solidarität in den Mittelpunkt meiner Überlegungen zu stellen. Die erste These, die ich vertrete, lautet: Der Solidaritätsbegriff ist im Alltagssprachgebrauch ein moralischer Begriff; er ist gerade deswegen nicht geeignet, das herzustellen, wozu er im politischen Sprachgebrauch benutzt wird – nämlich Solidarität. Gleichwohl stellt sich für mich die Frage: Besteht nicht dennoch eine Möglichkeit, solidarisches Verhalten herbeizuführen? Und wenn ja, auf welche Weise? Ein geeigneter Ansatz könnte, so jedenfalls meine zweite These, darin bestehen, den Begriff der Solidarität an Eigeninteressen rückzubinden.

Ich werde im folgenden zunächst beide Thesen etwas näher erläutern. Auf der Grundlage die-

ser Ausführungen werde ich dann im letzten Schritt der Frage nachgehen, wie sich die gewonnenen Erkenntnisse für das Solidaritätsproblem in der Sozialpolitik nutzen lassen.

Ich komme nun zur ersten These. Solidarität bezeichnet im Alltagssprachgebrauch in erster Linie eine sittlich-moralische Haltung. Diese äußert sich darin, daß in der Gemeinschaftsorientierung die Angelegenheiten anderer als eigene Angelegenheiten erlebt werden. Zugleich wird erwartet, daß die Bessergestellten der Gemeinschaft die Schlechtergestellten unterstützen. Man kann daher knapp sagen: Solidarität wird verstanden als Ausdruck gefühlsmäßiger Verbundenheit und normativer Verpflichtung. In Tarifauseinandersetzungen hört man immer wieder den Appell: „Die Beschäftigten sollen Lohnverzicht üben. Nur so lassen sich die Voraussetzungen schaffen für eine Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den Arbeitsprozeß.“ Dieser Appell ist ein prominentes Beispiel für die moralische Lesart von Solidarität. Im Grunde weiß ein jeder, daß solche Appelle in aller Regel nicht fruchten.

Aber woran liegt das? Ich denke, es liegt daran, daß Solidarität als „Mechanismus“ zur Koordination sozialer Handlungen an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft ist. Ich sehe wenigstens *sechs Momente*. *Erstens*, die beteiligten Akteure müssen grundsätzlich kooperationsbereit sein und ihre individuellen Interessen und Handlungsziele dürfen nicht dominieren. *Zweitens*, die Beteiligten müssen Normen und Wertorientierungen teilen und von gemeinsamen Situationsdefinitionen ausgehen. *Drittens*, die Motivation, sich zur Hilfeleistung gegenüber den Schlechtergestellten verpflichtet zu fühlen, ist in Interaktionen durch soziale Kontrolle sicherzustellen. *Viertens*, solidarisches Handeln ist an relativ kleine und überschaubare soziale Einheiten gebunden, also an kurze Handlungsketten. *Fünftens*, die beteiligten Akteure müssen ein Gefühl oder ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit entwickelt haben. Und schließlich *sechstens*, die Beteiligten müssen sich vor sogenannten Trittbrettfahrern sicher fühlen.

Die Konsequenzen, die sich hieraus für die Möglichkeit solidarischen Handelns ergeben, liegen auf der Hand. Zugespißt kann man sagen: Mit zunehmender Größe der sozialen Einheit verringert sich die Möglichkeit solidarischen Handelns. Und dies aus *drei Gründen*: *erstens*, die Relevanz des individuellen Handelns nimmt für den sozialen Verband mit steigender Zahl

der Beteiligten ab; *zweitens*, die Möglichkeiten zur Kontrolle und Sanktionierung des einzelnen durch die anderen Beteiligten verringern sich; und *drittens*, die Schwierigkeiten der Erwartungsbildung in bezug auf das Verhalten der übrigen Beteiligten nehmen zu und damit auch die Risiken von Kooperation.

Vor diesem Hintergrund dürfte die Frage, warum in hochkomplexen modernen Gesellschaften der appellative Rückgriff auf Solidarität meist ins Leere geht, relativ leicht zu beantworten sein. Ich biete folgende Antwort an: Angesichts der fortschreitenden gesellschaftlichen Segmentierung und Pluralisierung von Lebenslagen und Lebensstilen bleiben solidarische Orientierungen notwendigerweise partikulär. Denn je mehr Interessen in einer sozialen Einheit vertreten sind und je stärker diese voneinander abweichen, um so schwieriger wird es, zu einem normativen Konsens und zu gemeinsamen Situationsdefinitionen zu gelangen. Aber genau dies ist erforderlich, damit die Akteure zugunsten der „gemeinsamen Sache“ auf die Verfolgung ihrer Einzelinteressen verzichten. Hinzu kommt ein Weiteres: Es ist zwar banal, aber in reichen Gesellschaften wie der unsrigen ist Solidarität einfach weniger vonnöten. Daß ein Arbeitsloser infolge des Arbeitsplatzverlustes sein Auto verkaufen muß, vermag nämlich weder allgemeine Empörung noch Mitleid hervorzurufen, was ja zu Hilfeleistungen veranlassen könnte. Wenn diese Beschreibung zutrifft, dann ist es mehr als unrealistisch zu glauben, der moralische Appell könnte sich auch in Lebenssituationen bewähren, in denen die drängenden eigenen Interessen es den betroffenen Akteuren eindeutig nahelegen, individualistische Konkurrenzstrategien zu verfolgen. Denn der Appell kann den Betroffenen doch nur als Aufforderung zu realitätsinadäquatem Verhalten erscheinen.

2.

Ich komme nunmehr zur zweiten These, nämlich, daß gerade das Einbeziehen von Eigeninteressen, so widersinnig dies scheinen mag, einen Ansatzpunkt für solidarisches Handeln bietet. Immerhin ist klar: Mit einem moralisch überfrachteten Solidaritätsverständnis kommt man bei der Beantwortung der Frage „Was motiviert die Bessergestellten, sich für die Schlechtergestellten einzusetzen?“ nicht weiter. Fragt man hingegen nach rationalen Gründen für solidarisches Handeln, also nach dem möglichen Nutzen für die Hilfeleistenden, und nicht nach altruistischen Motiven oder traditionellen Normen, so wird der Solidaritätsbegriff entzaubert

und für alltägliche Kosten-Nutzen-Kalküle der Akteure anschlussfähig gemacht. Doch was ist damit gewonnen, so ließe sich fragen, wenn man von Moral auf Rationalität umstellt? Ich würde sagen: einiges. Denn an die Stelle des moralischen Impetus, die Interessen von Notleidenden stellvertretend zu artikulieren, treten nun (sozialwissenschaftlich angeleitete) Einschätzungen der Handlungsmöglichkeiten der Akteure. Das Problem, daß normative Aussagen nicht wahrheitsfähig sind, würde sich in dieser Perspektive überhaupt nicht stellen. Es mag manch einem mißfallen, daß ich die Bereitschaft zu solidarischem Handeln allein durch Nützlichkeitsabwägungen begründe. Das ändert jedoch nichts daran, daß eine interessentheoretische Reformulierung von Solidarität für eine realitätsnahe Beschreibung des Verhaltens der Akteure geeigneter erscheint. Man braucht nur einen Blick auf das Problem des „Trittbrettfahrens“ zu werfen. Es läßt sich damit mühelos zeigen, daß, um es an einem Beispiel zu verdeutlichen, viele Beschäftigte aufgrund ihrer eigenennützigen Handlungsorientierung nicht bereit sind, der Gewerkschaft beizutreten. Das wäre für sie ja mit Kosten verbunden. Von dem Nutzen, den die Gewerkschaften erstreiten, möchten sie aber gleichwohl profitieren.

232

Was heißt es nun, Solidarität inhaltlich als Ergebnis und Form von Interessenverfolgung zu bestimmen? Es heißt: Akteure haben rationale Gründe, den unmittelbaren Nutzen anderer zugleich als ihren eigenen mittelbaren Nutzen zu betrachten und deshalb auch anzustreben. Wird Solidarität so verstanden, gibt es wenigstens drei rationale Gründe für sie: *Erstens*, man setzt sich für die Schlechtergestellten ein und verzichtet auf die Realisierung kurzfristig erzielbarer Vorteile, und zwar deshalb, weil man nicht ausschließen kann, in der Zukunft selbst in die Lage des Schlechtergestellten zu geraten und dann auf Unterstützung angewiesen zu sein. *Zweitens*, man setzt sich für die Schlechtergestellten ein, damit sich deren Lage nicht noch weiter verschlechtert, und zwar deshalb, weil die Kosten für deren Unterstützung geringer ausfallen als die mutmaßlichen Verluste, die einem entstehen würden aufgrund der negativen Rückwirkungen, die die Verschlechterung der Lage der Schlechtergestellten auf die eigene Lage nach sich zieht. Und *drittens*, man setzt sich für die Schlechtergestellten „einfach nur so“ ein, und zwar deshalb, weil man den moralischen Zins des eigenen Wohlbefindens höher bewertet als die mit der Unterstützung der Schlechtergestellten verbundenen Opfer.

Selbstverständlich wird die Bereitschaft zu solidarischem Handeln durch eine Reihe von Faktoren befördert oder behindert. Zum Beispiel sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von eminenter Bedeutung. Ökonomische Krisen verschärfen nämlich Knappheitsprobleme und erhöhen damit den Druck auf den Verteilungsspielraum. Dies führt dazu, daß Unterstützungsleistungen gerade dann unwahrscheinlich werden, wenn sie besonders nötig sind. Wächst hingegen der zu verteilende „Kuchen“, fällt es leichter, Solidarität zu üben. Wie auch immer, es läßt sich auf jeden Fall sagen: Solidaritätsappelle werden vor allem dann Gehör finden, wenn sie individuellen Interessen nicht widersprechen und Chancen aufzeigen, Solidarität als Mittel der eigenen Interessenverfolgung zu nutzen.

3.

Ich wende mich nunmehr dem letzten Punkt zu. Er ist der Frage gewidmet: Was heißt es, daß rationale Akteure bestrebt sind, ihren Nutzen zu maximieren und ihre Kosten zu minimieren, und welche Folgen hat dies für solidarisches Handeln in der Sozialpolitik? Ich möchte hierzu kurz in Erinnerung rufen, wovon bei Sozialpolitik die Rede ist.

In kapitalistischen, durch freie Kapital- und Arbeitsmärkte charakterisierten Gesellschaften sind die Individuen einer Reihe von typischen Gefährdungen der Reproduktion ihrer Arbeitskraft ausgesetzt, deren Entstehung und Verbreitung dem individuellen Fehlverhalten der Individuen sich ursächlich nicht zurechnen läßt. Arbeitslosigkeit, um nur ein Beispiel zu nennen, zeigt dies in aller Deutlichkeit. Werden diese Gefährdungen aufgrund ihrer negativen kollektiven Folgen zum Gegenstand staatlichen Handelns, müssen Lösungsformen gefunden werden, die „problemadäquat“ und für die relevanten Akteure „akzeptabel“ sind. „Akzeptabel“ heißt: Durch institutionelle Vorkehrungen wie Pflichtversicherung, Beitragsfinanzierung, Äquivalenz- und Konditionalprinzip wird dafür gesorgt, daß im sozialstaatlichen Kernbereich, also bei der Sozialversicherung, zwei „unerwünschte“ Fälle nicht eintreten. „Unerwünscht“ wäre *erstens*, wenn die berechtigten und zu Beitragszahlungen verpflichteten Personen nicht in den Genuß der erwarteten Leistungen kommen; und „unerwünscht“ wäre *zweitens*, wenn jene Personen in den Genuß von Leistungen kommen, die aufgrund fehlender Beitragszahlungen hierzu überhaupt nicht berechtigt sind. Unter Akzeptanzgesichtspunkten brisant ist insbesondere der Fall oder auch nur die Erwar-

tung, daß die berechtigten Personen nichts bekommen, weil die nichtberechtigten Personen etwas bekommen.

In bezug auf sozialstaatliche Leistungsansprüche folgt Sozialpolitik einer Logik, die mit drei Personenkategorien operiert: Es gibt a) Personen ohne Ansprüche, da sie als bereits ausreichend versorgt gelten, b) anspruchsberechtigte Personen, da sie Beitragszahlungen geleistet haben und c) nichtanspruchsberechtigte Personen, da keine anspruchsbegründenden Tatbestände vorliegen. Diesen Personenkategorien korrespondieren drei Arten von Einkommen: Markteinkommen für (a), Lohnersatzeinkommen für (b) und Wohlfahrtseinkommen für (c). Vor dem Hintergrund des eben Gesagten läßt sich nun ein klarer Interessengegensatz identifizieren: zwischen den Zahlern einerseits und den Nutznießern andererseits. Denn die Zahler sind dafür, die Steuer- und Beitragslasten zu begrenzen. Die Nutznießer hingegen wollen die sozialstaatlichen Leistungen aufrechterhalten und ausweiten. Sind die Zahler von heute jedoch die Nutznießer von morgen, dann haben sie nicht einfach ein Interesse an Leistungsexpansion, sondern eines an der Verbesserung ihrer individuellen Kosten-Nutzen-Bilanz.

Was folgt hieraus für solidarisches Handeln in der Sozialpolitik? Ich denke, man kann begründet sagen, daß diejenigen, die zur Teilmenge der „guten Risiken“ gehören oder die das zumindest annehmen, rationalerweise bestrebt sind, diejenigen, die zur Teilmenge der „schlechten Risiken“ gehören, in die Kategorie der Nichtanspruchsberechtigten abzudrängen, weil diese ja sonst in den Genuß von Nettozuwendungen kämen. Die Bessergestellten müßten nämlich die Reproduktionssicherung der Schlechtergestellten durch höhere eigene Beiträge bzw. geringere eigene Leistungsansprüche subventionieren. Hierzu ein Beispiel: Die stabil beschäftigten Mitglieder der Arbeitslosenversicherung haben fürs erste rationale Gründe, die Arbeitslosen bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit nicht zu alimentieren. Sie sind vielmehr bestrebt, diese auszugrenzen und auf ein niedrigeres sozialstaatliches Versorgungsniveau abzuschieben. Dessen Finanzierung erfolgt ja bekanntlich aus dem allgemeinen Steueraufkommen und nicht aus den Beiträgen der sogenannten Solidargemeinschaft der Versicherten. Soll den Schlechtergestellten, in unserem Falle den Arbeitslosen, geholfen werden, muß man also anders am Eigeninteresse der beschäftigten Beitragszahler ansetzen. Aber wie? Zunächst einmal ist zu prüfen, ob das Interessenkalkül plausibel ist.

Nimmt jemand zu Unrecht an, die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, sei praktisch null, dann kann man ihm entgegenhalten, daß er mit dem Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung einen langfristigen Nutzen erzielt. Hier stellt sich jedoch das Problem, daß die Akteure genauer wissen müßten, mit welcher Wahrscheinlichkeit und zu welchem Zeitpunkt der Versicherungsfall „Arbeitslosigkeit“ eintritt. Wenn es allerdings höchst unwahrscheinlich ist, daß jemand arbeitslos wird, dann wäre aufzuzeigen, daß ein Zusammenhang besteht zwischen der Verschlechterung der Lage der Arbeitslosen auf der einen Seite und der Beeinträchtigung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten auf der anderen Seite. Solidarität mit den Arbeitslosen wäre dann um so eher zu erwarten, je schlechter die Kosten-Nutzen-Bilanz ausfällt.

Wem nützt es, dies zu wissen, könnte man nun fragen. Wenn Sozialarbeiter sich nicht von vornherein als Sozialtechniker begreifen, sondern die Handlungsmöglichkeiten von Notleidenden erweitern helfen wollen, dann müssen sie eine Vorstellung von den realitätsstrukturierenden Momenten unserer Gesellschaft haben. Das Wissen um Versorgungsdefizite und Benachteiligungen allein genügt noch nicht, um sozialpolitische Akteure zum Handeln zu bringen. Benötigt wird vor allem Wissen um Funktionszusammenhänge. Denn dieses bietet die Chance, die Erfüllung von Partikularinteressen als funktionsrelevant zu beschreiben. Und wer hierzu in der Lage ist, verschafft sich bzw. seiner Klientel in Interessenkonflikten eine starke Position: Er kann die vorgebrachten Forderungen als unparteiisch und zum Nutzen „aller“ hinstellen. Moralisch motiviertes Engagement hingegen steht in Gefahr, an der Praxis zu scheitern, setzt es sich doch allzu leicht darüber hinweg, daß Menschen zuerst essen, trinken, wohnen und sich kleiden müssen, bevor sie Politik treiben können. Ich bitte, das nicht falsch zu verstehen. Ich wende mich nicht gegen Moral, sondern ich plädiere bloß dafür, die Handlungsmöglichkeiten und -grenzen der Akteure realistisch einzuschätzen. Sonst nämlich hätte solidarisches Bemühen, selbst das bestgemeinte, einen kurzen Atem.

Anmerkung

1 Bei dem Text handelt es sich um die geringfügig überarbeitete Fassung eines Vortrages, den ich an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen, gehalten habe. Der Duktus des gesprochenen Wortes wurde weitgehend beibehalten. Außerdem wurde bewußt darauf verzichtet, den Text mit Hinweisen auf akademische Autoritäten und mit einem wissenschaftlichen Apparat in Form von mehr oder minder ausführlichen Fußnoten zu befrachten.